

#### 2.1.2.4.1. Erzählung

Eine gewisse Komplikation ergibt sich daraus, daß der alltägliche Sprachgebrauch von *erzählen* weit über den Bereich der konversationellen Erzählung oder ihres literarischen Pendant hinausgeht, vgl. etwa

- (1) Erzähl mal → wie es in der Schule war ↓
- (2) Sie erzählte von ihrem neuen Auto ↓
- (3) Laß dir nichts erzählen ↓

Man kann sich auf verschiedene Darstellungsformen (mit Grenzfällen wie (2)) beziehen, wenngleich nicht auf alle:

- (4) Der Vorstand ?erzählte/berichtete der Vollversammlung von den Firmenaktivitäten im Rechnungsjahr.

Im folgenden behandeln wir das, was auch im Alltag als 'Erzählung im engeren Sinne' gelten kann und scheitern kann, wenn der 'Punkt' nicht beim Rezipienten ankommt und er reagiert mit

- (5a) Na und?
- (5b) Wieso erzählst Du mir das ↓

Daneben finden wir beispielsweise ritualisiertes Erzählen bekannter Geschichten oder biographisches Erzählen, das relativ 'flach' und nur chronologisch gegliedert ist.

Zweck des ERZÄHLENS ist es, eine erlebte oder erfundene Geschichte so zu präsentieren, daß der Hörer den Ablauf in seiner Vorstellung nachvollziehen und die Bewertung durch den Sprecher teilen kann.

Gegenstand des Erzählens ist ein Handlungszusammenhang mit aus Sprechersicht unerwartetem Verlauf (auch als 'Komplikation', 'Höhepunkt', 'Planbruch' etc. beschrieben). Seine Wiedergabe folgt einer mentalen Organisation des Ablaufs, die der Vermittlung der Sprecherperspektive dient. Faktizität und Vollständigkeit sind demgegenüber sekundär. Die Logik der erzählten Geschichte ist auf den 'Relevanzpunkt' abgestellt, den Sachverhalt, dessen Repräsentation unmittelbar mit dem Zweck der Darstellung verbunden ist. Der Relevanzpunkt wird durch Kommentierungen und Mittel wie Kontrastierung, Steigerung, Tempuswechsel, direkte Rede hervorgehoben.

Der Hörer soll die Geschichte aus dem Blickpunkt des Erzählers sehen. Das setzt voraus, daß die prinzipielle Mehrdeutigkeit von Ereignissen sukzessiv aufgelöst und eine Linie vorgegeben wird, die direkt auf den Relevanzpunkt führt. Der Sprecher muß sich fortlaufend des Hörer-Verständnisses versichern und auf die Übermittlung seiner Perspektive achten. Diese Übermittlung geschieht zentral über eine 'szenische Vergegenwärtigung' - häufig mit direkter Rede -, hinzukommen kann ein explizit gemachtes, abstraktes Bewertungsergebnis.

Erzählungen können vielfältig funktionalisiert sein. Sie können

- allein der Information und Unterhaltung der Adressaten dienen, indem eine überraschend verlaufene Ereigniskette (unerhörte Begebenheit, unerwartete Konsequenzen etc.) präsentiert wird;
- ein bestimmtes Image des Erzählers fördern, und zwar als Erfolgsgeschichte, Glücksgeschichte, Verstrickungs- oder Leidensgeschichte, Versagensgeschichte etc. (der Erzähler zeigt sich als clever, als Siegertyp, als ungerecht Behandelte, als vom Schicksal Geschlagene etc.);
- eine spezifische Art der Involviertheit des Erzählers in ein Geschehen darstellen und somit seine Schuld oder Unschuld belegen; die narrativen Assertionen erhalten so Behauptungscharakter (etwa beim Erzählen Angeklagter vor Gericht);
- psychischer Selbstentlastung dienen;

Den Hintergrund bilden kollektive Bewertungsmaßstäbe, die implizit bestätigt werden können. Nicht selten werden mehrere Funktionen zugleich realisiert.

Erzählungen lassen sich nach ihrem Gehalt unterscheiden:

- biographisches Erzählen (Ereignisfolgen des eigenen Lebens, die ihre Relevanz aus dem Gesamtzusammenhang beziehen, in denen es also weniger um die Darstellung von „Höhepunkten“ geht)
- dokumentarisches Erzählen (selbsterlebte oder übermittelte Ereignisse mit exemplarischem Wert, in deren Mittelpunkt andere Personen stehen);
- anekdotisches Erzählen (denkwürdiger Vorfall, der eine bekannte Person kennzeichnet);
- literarisches Erzählen (Ereignisse im Rahmen fiktionaler Welt-Konstruktion).

Die Abgrenzungen sind schwierig und die Typen hier nicht mit ihren Besonderheiten zu diskutieren; so können alle Typen fiktionale oder auch reale Anteile haben.

Es folgt eine Erzählung, die in eine Unterhaltung zwischen mehreren Frauen eingebettet ist; die Sprecherin hat gerade eine Geschichte aus ihrem Urlaub erzählt, in

der sie sich besonders mutig gegenüber randalierenden Polizisten im Reisebus gezeigt hat; daran schließt sie eine weitere kurze Geschichte an. Die Erzählung wird segmentiert wiedergegeben:

- (1) (s1) Jetzt muß ich noch was sagen → .  
(s2) typisch Mann ↓ .  
(s3) um vier Uhr haben wir in Burgstadt Pause gemacht →.  
(s4) da kommt ein Herr auf mich zu → . anwesender/ ein Busfahr/ ä also ein ä ä ä  
Urlauber → .  
(s5) und kommt zu mir  
(s6) und sacht . hawwe Se des gsehe der ä:nde von denen Poliziste wie der uf  
dem Stuhl hockt → die Bää  
((Beine)) hoch un hot noch nitemol die Schuh o: ((an)) → .  
(s7) un guckt mich so provozierend né  
(s8) Sachesem ↓ tätenes emol  
(s9) Ich sach ↓ i:ch ↑ ((Gelächter))  
(s10) Ich sach Sind Sie nich Manns genug könn Sie dem das nich selber sagen ↑  
(s11) Ich sa was geht mich das denn an ↓ . né  
>>>> >>> >>> >> >>> >>>>>> >>> >>  
(s12) Also das war ja jetzt typisch Mann ↓  
(s13) Sò ich hatte den Mut aufgebracht, um denen mal die Meinung zu blasen →

(IDS Kommunikation in der Stadt 42/11 15f. (retranskribiert))

Wir geben eine knappe Charakteristik der Erzählung. Die Sprecherin hat ihre vorhergehende Erzählung abgeschlossen, will aber eine weitere, kurze Geschichte anfügen und stellt dies als (nicht weiter spezifizierte) Notwendigkeit dar (s1). Sie nimmt dann die generalisierende Bewertung vorweg, unter der die Geschichte erzählenswert ist - nicht zuletzt im Blick auf die adressierte Frauengruppe (s2). Damit erhält sie stillschweigend die Erzähllizenz.

Die Grundkonstellation der Geschichte ist weitgehend durch die vorhergehende Erzählung gegeben (die Sprecherin als Mitglied einer Bus-Reisegruppe auf dem Rückweg aus dem Urlaub, zu der Gruppe gehörten einige Polizisten, die im Bus nachts angetrunken und laut waren, obszöne Lieder gesungen haben etc.); eingeführt wird der konkrete Handlungsraum mit Zeit (*vier Uhr*), Ort (*Burgstadt*) und situativer Bestimmung (*Pause*) (s3). An diesem Raum, in den sich die Hörerinnen in ihrer Vorstellung versetzen können, wird nun die Szene festgemacht; auf seine Koordinaten wird mit der lokalen Deixis *da* verwiesen, um den ersten Handlungsschritt zu verorten (s4). Mit diesem Schritt erfolgt der Übergang von der Grund-

konstellation (im Präsensperfekt) zur eigentlichen Geschichte (s4-s11), die im Präsens wiedergegeben und so 'vergegenwärtigt' wird. Der Aktant muß in diesem Zusammenhang erst eingeführt werden; er wird als *Herr* und über anakoluthische Selbst-Korrektur noch als *Urlauber* charakterisiert (so abgehoben gegenüber den Antagonisten). Die Einführungsschwierigkeit läßt die Erzählerin den Handlungsschritt wiederholen (s5). Schon das Präsens indiziert den Erzählkern; die szenische Vergegenwärtigung erreicht den Relevanzpunkt in der - mit der Präsensform eines Verbuns dicendi eingeleiteten (*und sacht*) - Wiedergabe direkter Rede in (s6). Weiterhin wird die Unmittelbarkeit der szenischen Rekonstruktion durch den Wechsel in eine dialektnahe Sprachvarietät (Pfälzisch/Mannheimerisch) gestützt. Das Code-Switching dient der Markierung der lokalen Identität des Sprechers ('membership-Kategorisierung') wie dem Ausdruck von Authentizität der Wiedergabe. Die nonverbale Begleitaktivität des Sprechers wird dann wiederum umgangssprachlich und standardnäher dargestellt (s7); der Kontrast steigert die Wirkung (Handlungsdruck auf die Aktantin). Die Fortsetzung der Rede ist abermals dialektal formuliert (s8). Der Höhepunkt wird erreicht mit der dreimaligen Replik der Aktantin (s9-s11), jeweils als Kontrapunkt und präsentisch-versetzend eingeleitet mit *ich sach*. Schon die erste Antwort bringt die angestrebte Wirkung (s9), der Relevanzpunkt wird nachvollzogen und es wird - darauf zielt Erzählen - eine Gemeinsamkeit der Bewertung und Reaktion hergestellt. Insofern sind die Höreraktivitäten entscheidender Teil des Erzählmusters, das keineswegs als 'monologisch' aufzufassen ist; auch das Erzählen selbst kann kollektiv erfolgen. Noch deutlicher zeigt dann die zweite Antwort, worum es geht: nicht bloß um die Wiedergabe der Zurückweisung des Ansinnens, sondern um die Präsentation der Art, in der die Erzählerin es gemacht hat (Vermittlung eines positiven Selbstbildes), vor allem aber darum, wie sich Männer typischerweise verhalten. Mit der Generalisierung in Segment (s12) (Übergang vom Präsens zum Präteritum als aktueller Orientierungszeit) wird die ganze Geschichte gerahmt ((s2) - (s12)). Der relevante Punkt wird also mit den Redewiedergaben geliefert, deren Nachvollzug ist Voraussetzung für die Bewertung. Ein formaler Abschluß der Geschichte (Angabe des Resultats, hier z.B. der Reaktion des Mannes) fehlt in dieser Erzählung, als Grenzmarkierung dient die Generalisierung (s12), die eine Gesprächsfortsetzung initiiert. Die Bewertung ist dann auch Gegenstand des anschließenden Gesprächs zwischen den Frauen, beginnend in (s13).

Neben den aufgewiesenen Merkmalen (temporale Verkettung und Tempuswechsel zum vergegenwärtigenden Präsens, direkte Rede, Identitätsmarkierungen) findet man in Erzählungen nicht selten Verb-Erststellung im Aussagemodus, und zwar im Bereich der Erzählschritte des Kerns:

- (2) ((Ein Verkäufer erzählt, wie er einem Kunden vom Kauf zweier Anzüge abrät:))  
 (s1) ... Jetzt geht der raus .. mit dem An/, und hält den schwarzen an.  
 (s2) ...Sò.  
 (s3)...**Kommt** der n nächsten Tag wieder und will den schwarzen umtauschen.  
 (Rehbein 1984: 105)

Dabei bleibt das Vorfeld - als typische Stelle des thematischen Anschlusses, an der 'Gewußtes' präsentiert wird - unbesetzt. So kommt es zu einer 'Verdichtung' durch unmittelbare Abfolge der assertierten rhematischen (und informativen) Teile; die Assertion wird mit der vorhergehenden durch eine 'Verschränkung' verkettet. Der 'Vordiskurs'/'Vortext' scheint gewissermaßen die Position zu besetzen (so schon Maurer 1924).

Im Beispiel wäre die Verdichtung noch steigerungsfähig:

(s3') **Kommt** n nächsten Tag wieder und will den schwarzen umtauschen.

Beinahe typisch ist die Verb-Erststellung für die ersten Erzählschritte vor der Pointe in der Textart 'Witz':

- (3) Vor einem schielenden Richter stehen drei Angeklagte.  
**Fragt** der Richter den ersten: "Wie heißen Sie?" **Sagt** der zweite: "Karl Schmitz."  
 - Empört erwidert der Richter: "Ich habe Sie nicht gefragt!" - Darauf der dritte:  
 "Ich habe ja auch gar nichts gesagt."  
 (L. Röhrich, Der Witz, 178)

Der Durchlauf durch das Muster des Erzählens läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- (a) Ein Sprecher hat bestimmte Ereignisse wahrgenommen und erinnert sich an sie oder er hat sie fingiert.
- (b) Der Sprecher hält im aktuellen Diskurs die Ereignisse für erzählenswert und bemüht sich erfolgreich um eine Erzähllizenz (Ankündigung, Abstract bzw. wird zum Erzählen aufgefordert).
- (c) Der Sprecher arrangiert die Wissensbestände in der Form einer Geschichte nach einem handlungsbezogenen Schema (Konstellation, Handlungssequenz, Relevanzpunkt, Abschluß, Bewertung).
- (d) Der Sprecher entwickelt die Konstellation der Geschichte (Zeit, Ort, Grundsituation, Aktanten) und baut einen

- szenischen Vorstellungsraum auf, in dem verwiesen werden kann.
- (e) Die einzelnen Handlungsschritte werden nun - normalerweise in der Abfolge der Ereignisse in der Wirklichkeit - so aus der Perspektive des Sprechers wiedergegeben, daß diese Perspektive durch Versetzung nachvollziehbar ist und der Relevanzpunkt deutlich wird, auf dem die Bewertung operieren kann; der Relevanzpunkt kann durch Tempuswechsel (zum Präsens), Übergang zu direkter (Wechsel-)Rede, eingeleitet durch ein Verbum Dicendi (bes. *sagen*), oder durch explizite Kommentierung markiert sein.
  - (f) Der Handlungszusammenhang kann abgeschlossen werden durch Angabe eines Resultats und/oder von Handlungsfolgen, es kann auch eine generalisierende Bewertung ('Lehre', 'Moral') gegeben werden.
  - (g) Mit dem Abschluß wird auf die laufende Interaktion (Sprecherwechsel etc.) übergeleitet, in der die Geschichte und ihre Bewertung weiter Thema sein können.

#### 2.1.2.4.2. Bericht

Ein institutionell zentrales Muster ist der Bericht. Illokutiv handelt es sich um eine Verkettung von Assertionen. Der Zweck des BERICHTENS besteht darin, ein Geschehen nach der Vorgabe externer (in der Regel institutioneller) Relevanzmaßstäbe so zusammenzufassen, daß es als Instanz eines vorgegebenen Ereignistyps erscheinen und für jeden wiedergegebenen Sachverhalt ein Wahrheitsanspruch erhoben werden kann. Der Anspruch bezieht sich auf reale Geschehnisse. Der Realitätsbezug wird dadurch verdeutlicht, daß die Ereignisse aus neutraler Beobachterperspektive dargestellt werden; im Idealfall stützt sich der Berichtende allein auf eigene Wahrnehmungen (Augenzeugenbericht). Die Wissensbasis ist zu kennzeichnen (*dann sah ich, wie...*); Wissensabstufungen, wie sie Vermutungen oder Schlußfolgerungen zukommen, sind entsprechend zu kennzeichnen (*wahrscheinlich, vermutlich, dar- aus ergibt sich, daß* etc.). Der Anspruch schlägt sich ferner in Passivkonstruktionen, indirekter Rede und differenzierter Redewiedergabe nieder.

Was der Sprecher behalten hat, wird unter dem Relevanzmaßstab selektiert, umorganisiert und gegliedert sowie kondensiert. Die Ereignisse werden abstrakt (mit höherstufigen Handlungsbeschreibungen, Resultatsangaben etc.) wiedergegeben, nicht szenisch in einem Vorstellungsraum vergegenwärtigt. Die Entwicklung des Ge-

schehens interessiert nicht als solche; auffällige Situationsmerkmale entfallen, wenn sie nicht als relevant zu betrachten sind. Die Reduktion nimmt dem Adressaten die weiterführende Verarbeitung ab: die Darstellung beruht schon auf vorgängiger Verarbeitung und Schematisierung.

Der Bericht dient innerhalb institutioneller Vorgänge der Speicherung und Übertragung von Ereignissen für spezifische Zwecke: Vorbereitung von Entscheidungen, Zusammenfassung von Untersuchungen etc. Viele Berichte werden schriftlich abgefaßt und transferiert, mündliche Berichte (z.B. im Rahmen von Zeugenaussagen vor Gericht) werden in der Regel verschriftlicht.

Als Beispiel ein Polizeibericht, den wir in segmentierter Form - jedes Segment entspricht einer Assertion - wiedergeben (zum Inhalt: nach einem Einbruchsdiebstahl sind zwei Verdächtige vorläufig festgenommen worden, über einen weiteren Verdächtigen (Kaufmann Robert Scholz) liegen noch nicht genug Informationen vor):

(1)

(s1) Landeskriminalpolizei Landeskriminalpolizeistelle Osnabrück 2. Kommissariat

(s2) Osnabrück, den 19.6.1969 (Donnerstag)

(s3) Bericht:

(s4) 1. Ich habe heute morgen ab 08.20 Uhr die vorläufig festgenommenen Leker und Kohrmann in der Polizeihaftstation aufgesucht.

(s5) Beide wurden getrennt voneinander befragt.

(s6) Beide erklärten, über die bereits gemachten Angaben hinaus nichts aussagen zu wollen.

(s7) Leker forderte erneut mit seinem Anwalt zu sprechen.

(s8) Ich habe daraufhin das Anwaltsbüro Dr. Dreier in Rheine angerufen, (s9) wo mir von Fräulein Harthaus gesagt wurde, daß Herr Dr. Dreier während des ganzen Tages in einem Termin sei und keinesfalls nach Osnabrück kommen könne.

(s10) Diesen Sachverhalt habe ich Leker mitgeteilt.

(s11) Einen anderen Anwalt lehnt er ab.

(s12) 2. Im Zuge einer Observation am 16.6.1969 wurde festgestellt, daß der Kaufmann Robert Scholz sich in das Haus Osnabrück, Martinstraße 71 begeben hat.

(s13) In diesem Haus wohnt ein Karl Leker.

(s14) Dabei könnte es sich um einen Verwandten des Beschuldigten Gerhard Leker handeln.

(s15) Dieser wurde befragt, ob er in Osnabrück Verwandte habe.

(s16) Er verneinte diese Frage.

(s17) 3. Im Haus Martinstraße 71 wurde in der Wohnung Leker die Ehefrau Gerda Leker, geb. Sangmeister, geb. 14.5.1927 in Osnabrück angetroffen.

(s18) Auf meine Frage, ob sie Verwandte in Rheine hätte, antwortete sie sinngemäß: (a) Onkel und Tante meines Mannes wohnen in Rheine. (b) Mit ihnen haben wir aber kaum Verbindung.

(c) Lediglich der Sohn Gerhard kommt gelegentlich nach Osnabrück und besucht uns.

(s19) Auf meine weitere Frage, ob dieser Gerhard kürzlich bei ihnen zu Besuch gewesen sei, fragte Frau Leker, was das denn alles solle?

(s20) Im übrigen möchte sie dazu nichts mehr sagen.

(s21) Ich sollte dazu lieber ihren Mann befragen, damit sie nachher keinen Ärger hätte.

(s22) 4. Nach Angaben der Frau Leker arbeitet ihr Mann Karl Leker als Maurer bei der Firma Diatom.

(s23) Karl Müller, Kriminalobermeister

(U. Nettelbeck, Fantomas, 63f.)

Wir geben eine knappe, exemplarische Charakteristik des Textes. Den Kern des Berichts bilden die Segmente (s4-s22): in ihnen werden die relevanten Vorgänge assertiert. Der Text ist explizit gegliedert. In (s1) ist die verantwortliche Institution bezeichnet, in (s2) sind die Entstehungsdaten detailliert (mit Wochentag) festgehalten, in (s3) ist die Textart explizit genannt. Im abschließenden Segment (s24) wird der verantwortliche Verfasser mit Namen und Titel festgehalten. Mit diesen rahmensetzenden Teilen wird der Text institutionell verortet, eine Speicherungsadresse (Aktenzeichen) fehlt.

Die gewählte Rahmensetzung wird konstant gehalten, die Origo bleibt in der fixierten Schreibsituation, von der aus die Ereignisse zusammengefaßt werden. Der Leser wird durch Berichte normalerweise nicht in wechselnde Vorstellungsräume versetzt.

Der Bericht gibt Tätigkeiten des Kriminalobermeisters (KOM) Müller am 19.6. wieder (Punkt 1. s4-s11, Punkt 2. s14-s16) und (Punkt 3. und 4. s17-22). Eingeschoben ist ein Rückgriff auf eine Observation (durch wen, bleibt offen) vom 16.6. (s12-s13), deren Ergebnis Anlaß zu einer Vermutung (s15) und entsprechenden Frage an den Beschuldigten Leker (s15-s16) wurde. Die in s17-s22 dargestellte Befragung ist als Überprüfung der Vermutung bzw. der Antwort motiviert. Der Rückgriff ist also nötig, um das Vorgehen des KOM Müller zu begründen. Die gesamte Darstellung ist durch die institutionellen Relevanzen bestimmt, nicht durch eine innere Ereignislogik; das Handeln muß als legitim gezeigt werden. Die Befragung in (s17ff.) soll einen Verdacht klären (s14), der relevant ist für die Klärung der Beziehung zwischen dem Angeschuldigten Leker und dem Kaufmann Scholz. Scholz gilt ausweislich anderer Berichte derselben Akte als weiterer Verdächtiger, konnte aber noch nicht festgenommen werden.

Die Art der Darstellung soll die Vorgänge für andere institutionelle Instanzen (Vorgesetzte, weitere Ermittler, Staatsanwaltschaft, Gericht) nachvollziehbar und hinsichtlich Angemessenheit, Legitimität und Konsequenzen im Fall bewertbar machen. Festgenommene sind zu befragen (s4), aus polizeitaktischen Gründen getrennt (s5). Zur Sache muß der Beschuldigte nichts aussagen (s6), er muß (nach

137 StPO) einen Anwalt seiner Wahl hinzuziehen können (s7-s11). Frau Leker ist nicht verpflichtet, der Polizei über ihre Personalien hinaus etwas zu sagen (s19f.). Was sie sagt, ist relevant (s18), eine zusätzliche, separate Befragung ihres Ehemanns, um die Dinge zu klären, ist möglich (s22).

Die Ereignisse sind auf den ermittlungsrelevanten Kern reduziert. Kein Segment ist weglaßbar. Statt der Vergegenwärtigung durch direkte Rede werden Aussagen indirekt (s19-s21) oder unmittelbar in ihrem propositionalen Gehalt (s18) - also direkt zur Weiterverarbeitung - wiedergegeben. Daher spielen handlungsbezeichnende Ausdrücke eine wichtige Rolle (*befragen* (s5), *erklären*, *aussagen* (s6), *fordern* (s7), *sagen daß* (s9), *mitteilen* (s10), *ablehnen* (s11), *befragen ob* (s15), *verneinen* (s16)) etc.

Die Tätigkeiten des Aktanten werden im Präteritum oder im Präteritumperfekt geschildert, historisches Präsens ist ausgeschlossen. Im Präsens erscheinen festgestellte Sachverhalte mit Zukunftswirkung (s11, s13, s22).

Eine unmittelbare zeitliche Sequenzierung haben wir nur dort, wo die Relevanzen es erfordern:

- (s8) ist mit deiktischem *daraufhin* an (s7) angeschlossen; - (s9) führt - mit Relativum angeschlossen - (s8) weiter;
- in (s12) liefert die Nominalisierung (*Observation*) den zeitlichen Rahmen für eine konkrete Feststellung;
- (s18) und (s19) sind als Folge von Fragen zeitlich geordnet;
- (s20) geht seiner Begründung (s21) voraus.

Zur Distanzmarkierung dienen Passivkonstruktionen bzw. agenslose Ausdrücke (s5, s12, s15, s17) mit dem Fokus auf den Objekten institutioneller Vorgänge oder den Vorgängen selbst.

Modalitäten und Quellen des Wissens werden in Berichten deutlich gemacht (hier etwa in (s12) *im Zuge einer Observation*, in (s14), das konjunktivisch als virtueller Sachverhalt gekennzeichnet ist, in der Explizierung des Wiedergabemodus als *sinngemäß* (s18)). Im übrigen ist ja im Zweifel der (im Text namentlich benannte) Vermittler als Zeuge greifbar.

Personen werden - soweit möglich - in einer auf institutionelle Speicherung zielenden Weise eingeführt (s12,s17) mit Beruf, Stand, Geburtsdatum, Geburtsname, Adresse. Rechtstermini und institutionsspezifische Ausdrücke werden zur Ereigniswiedergabe herangezogen (Vgl. *vorläufig festgenommen* (s4), *Angaben* (s6), *Termin* (s9), *Observation* (s12), *Beschuldiger* (s14)). Dies markiert die institutionelle Perspektive und Einbettung in institutionelle Abläufe. Die Sachverhalte erscheinen schon vorkategorisiert als Instanzen institutionell schematisierter Ereignistypen. Damit ist ihre Weiterverarbeitung unproblematisch.

Den Durchlauf durch das Muster des Berichts können wir kurz so zusammenfassen:

- (a) Ein Sprecher/Schreiber hat bestimmte Ereignisse wahrgenommen und kann sich an sie erinnern.
- (b) Er unterliegt der institutionellen Anforderung, diese Ereignisse unter (vorgegebenen) Relevanzgesichtspunkten und wahrheitsgemäß als Instanz eines bestimmten Typs (Unfall, Ermittlung, Konferenz etc.) wiederzugeben.
- (c) Der Sprecher/Schreiber gewichtet, reorganisiert und gliedert die gespeicherten Ereignisse als zeitlich oder sachlich geordnete Abfolge von Relevanzpunkten auf möglichst hoher Abstraktionsebene (so abstrakt wie möglich, so nahe an 'Basishandlungen' wie nötig).
- (d) In schriftlichen Texten werden am Anfang Institution und Daten der Abfassung genannt; im Diskurs erfolgt eine Einbettung in die laufende Interaktion (Vergabe des entsprechenden Rederechts, Klärungen zur Person etc.).
- (e) Nach vorgreifender Orientierung über die Ausgangskonstellation werden die Elemente der gewichteten Ereigniskette wiedergegeben, wobei die Art des Realitätsbezugs und des Beobachterzugangs (Standort und Perspektive, Quelle, Wissensmodus) zu verdeutlichen sind und einzelne Punkte je nach Gewicht gerafft und detailliert werden; da im Zentrum nicht die Darstellung einer Entwicklung oder ihre Bewertung steht, sondern die einzelnen Relevanzpunkte, müssen diese für sich verständlich wiedergegeben werden (ggf. mit Vor- und Rückgriffen, Einbezug von Ex-Post-Wissen etc.), so daß eine Bewertung durch Dritte möglich wird; es erfolgt keine Versetzung im Vorstellungsraum, die in die Geschehenssituationen führt, die Origo der Schreib- bzw. Sprechsituation bleibt in der Regel konstant.
- (f) Ein Abschluß des wiedergegebenen Ereigniszusammenhangs (vergleichbar dem Erzählabschluß) fehlt; globale Schlußfolgerungen oder ein Resümee sind deutlich von der Wiedergabe abzuheben; formale Abschlußmarkierungen leiten in die laufende Interaktion zurück (Diskurs: Rückgabe des Rederechts) bzw. dienen (in schriftlichen Texten) spezifischen institutionellen Erfordernissen

(Unterschrift als Klärung der Verantwortlichkeit etc.).

Auf unterschiedliche Arten von Berichten wie auf verwandte Muster (wie etwa das Protokoll) gehen wir hier nicht ein.

#### 2.1.2.4.3. Beschreibung

Auch die Beschreibung ist als Verkettung sprachlicher Handlungen ein komplexes Muster. Eine Besonderheit besteht darin, daß es typischerweise funktionalisiert (in andere Muster eingebettet) und selten nur zum Selbstzweck (etwa als didaktische Übung) vorkommt. Wir finden Beschreibungen im Rahmen wissenschaftlich-erklärender Texte, in Erzählungen, innerhalb von Gebrauchsanleitungen, als Antwort auf die Frage nach einem Weg etc.

Zweck der BESCHREIBUNG ist die Präsentation eines Objekts in seiner Oberflächenform, insbesondere seiner räumlichen Dimension, so daß der Adressat sich eine Vorstellung von seiner Gestalt und Situierung machen kann. Im typischen Fall wird die Beschreibung *re absente* gemacht. Der Adressat soll sich eine Vorstellung von der äußeren Beschaffenheit des Objekts machen können; davon unterscheiden sich Beschreibungsformen, die von simultaner Objektwahrnehmung ausgehen und die auf einen Ausschnitt begrenzte Perzeption ergänzen (Rundfunkübertragung eines Ereignisses etc.) oder eine Beschreibung als Basis einer Erklärung etc. liefern (z.B. Bildbeschreibung im Rahmen einer Museumsführung, Beschreibung als Teil einer Gebrauchsanleitung etc.). Beschreiben kann man alles, was es gibt, sofern es eine äußere Gestaltqualität hat, eine Struktur, an der man sich orientieren kann. Diese äußere Struktur kann zerlegt und für den Nachvollzug des Adressaten aufbereitet werden. Die wichtigste Möglichkeit besteht in einer geordneten Abfolge von Perzeptionsbewegungen, die bei einer festzulegenden Origo ansetzt und in zeitlichem Nacheinander einem bestimmten 'Weg' folgt (außenherum, von links nach rechts, von oben nach unten, von vorn nach hinten, so wie man das Innere des Objekts normalerweise betritt und durchschreitet etc.). Grobe Beschreibungen begnügen sich mit der Angabe von Teilen, von Raum-Koordinaten oder Nachbarschafts-Objekten. Zu fachwissenschaftlichen Beschreibungen gehört in der Regel auch die Einführung und der Gebrauch von Termini.

Die Komplexität (Detailliertheit, Genauigkeit, Vollständigkeit) der Beschreibung bestimmt sich

- vom übergeordneten Zweck her (in einer Gebrauchsanleitung sind genau die funktionsrelevanten Objektmerkmale zu beschreiben);

- vom Adressaten, seinem Vorwissen und antizipierbaren Interessen her (vgl. etwa Bildbeschreibungen für Schüler versus solche für Kunstwissenschaftler);
- von Objekteigenschaften her (ein Gemälde ist zweidimensional und statisch (ohne Perspektivenwechsel) zu beschreiben, eine Skulptur, eine Wohnung oder ein Gebäude erfordert eine dynamische Beschreibung (mit mehrfachem Perspektivenwechsel)).

Im folgenden Beispiel haben wir zunächst einen erklärenden Teil (a-c), gefolgt von einer Beschreibung (d-l), an die sich eine Darstellung von Krankheitsbildern (hier ausgespart) anschließt, eine typische Konfiguration. Unter einer ERKLÄRUNG verstehen wir (in erster Näherung) eine Folge von Assertionen, die ein Objekt in einen übergeordneten Funktions- bzw. Wirkungskomplex einordnen, aus dem heraus seine Existenz, Entstehung, äußere Beschaffenheit, lokale Situierung etc. verständlich werden. Zusammenhänge dieser Art sind nicht unmittelbar gegeben - schon gar nicht wahrnehmbar -, sondern erfordern ein Mindestmaß analytischer Durchdringung und Abstraktion von äußeren Qualitäten.

- (1) (a) In der Mundhöhle findet in erster Linie die Zerkleinerung der Nahrung statt, ihre Durchmischung mit Speichel und die Weiterbeförderung von schluckfähigen Bissen in die Speiseröhre. (b) Durch ihre reiche Ausstattung mit berührungs-, temperatur- und geschmacksempfindlichen Nerven ermöglicht sie die letzte Kontrolle der zugeführten Nahrung. (c) Beim Menschen erfüllt die Mundhöhle im Rahmen der Sprachbildung eine weitere wichtige Aufgabe.
- (d) Beim Öffnen der Lippen erscheint zunächst der *Mundvorhof*, der einerseits von der Innenfläche der Lippen und Wangen, andererseits von der Außenfläche der Kieferfortsätze und Zähne begrenzt wird. (e) Die *eigentliche Mundhöhle* wird in ihrem hinteren Bereich durch das Zäpfchen, die Gaumenbögen und den Zungengrund gegen den Rachen abgegrenzt. (f) Ihre vordere und seitliche Begrenzung bilden die beiden Kieferfortsätze mit den Zahnreihen, (g) ihr Dach ist der kuppelförmige Gaumen, der in seinem vorderen Teil knöchern und somit hart, im hinteren Bereich muskulös und daher weich und elastisch ist. (h) Der *Mundhöhlenboden* wird vollständig von der Zunge überlagert, einem äußerst beweglichen muskulären Organ, dessen Schleimhaut von zahlreichen Drüsen und Sinneszellen durchsetzt ist. (i) Beim Abheben der Zunge wird in der Mitte das Zungenbändchen sichtbar, an dessen beiden Seiten sich je eine Papille befindet; (j) diese Papillen stellen den gemeinsamen Ausführungsgang der Unterzungendrüse und der Unterkieferspeicheldrüse dar. (k) Den untersten Mund-

höhlenbereich schließt eine Muskelplatte ab, die am Unterkieferrand entspringt und z.T. in die Zungenmuskulatur, z.T. in den Halsbereich hineinreicht. (I) Die gesamte Mundhöhle mit Ausnahme der Zähne wird von Schleimhaut überzogen. (Der Mensch und seine Krankheiten, 140)

In der Beschreibung wird zunächst eine Origo fixiert, von der die Objektbetrachtung im Vorstellungsraum ausgeht. Ihre Koordinaten erlauben das Verweisen mit deiktischen Ausdrücken (*hier/da/dort, oben/unten, links/rechts* (Vgl. C2 3.2.)). Im Beispiel muß die Origo erst erschlossen werden (d): die Sicht auf die Lippen hat man, wenn man von vorne - aus der Standardperspektive - auf den Kopf schaut. Der Weg der Beschreibung führt nun bei geöffneten Lippen in den Mund und nimmt als erste Station (*zunächst*) den *Mundvorhof*. Von dessen Zentrum aus werden seine Grenzen angegeben; mehr ist dazu nicht zu sagen. Die *eigentliche Mundhöhle* bildet die nächste Station im Gang durch den Mundraum; auch sie wird als Raum in ihren Grenzen charakterisiert: mit dem hinteren Bereich aus Sicht der Origo (e), der vorderen und seitlichen Begrenzung (f) und ihrem *Dach* (g). Der Blick auf ihren Boden ist versperrt, folgerichtig wird zunächst die ihn verdeckende Zunge mit einigen Merkmalen beschrieben (h). Eine Fortsetzung aus der eingenommenen Perspektive setzt voraus, daß die Zunge angehoben wird, dann kann beschrieben werden, was man darunter sieht, nämlich *Zungenbändchen* und *Papillen* (i). Eingelagert ist dann eine knappe Erklärung der Papillen (j). Schließlich kann der Boden der Mundhöhle beschrieben werden (k). Damit wird der räumliche Durchgang beendet. Abschließend wird die Beschaffenheit der gesamten Oberfläche angegeben (l).

Der Gang durch den Raum wird in Beschreibungen zeitlich gegliedert, als einfaches Nacheinander oder auch in expliziter Chronologie (im Beispiel ist er einfach markiert durch *zu- nächst, beim Abheben der Zunge*).

Die Perspektivierung der Beschreibung wird vom jeweiligen Objekt bestimmt. Im Beispiel hat es die Gestalt eines Innenraums, in den man durch eine Öffnung hineinschauen kann, und von dieser Öffnung aus geschieht die Orientierung mit deiktischen Ausdrücken bzw. präpositionalen Phrasen. Dem Adressaten wird der Raum in seinen Begrenzungsflächen und schließlich in seiner Oberflächenbeschaffenheit vorgeführt und damit ist der Zweck - gemessen an der Aufgabe im Gesamttext - erreicht. Dort steht die Funktionsbestimmung (Verarbeitung von Mahlzeiten, Sprachbildung) im Vordergrund. In deren Rahmen waren wichtige Eigenschaften der Mundhöhle (Nervenausstattung etc.) bereits genannt, in der eigentlichen Beschreibung wird dazu der lokale Hintergrund nachgetragen.

Typisches Tempus des Beschreibens ist das Präsens, das Zeitlosigkeit zum Ausdruck bringt. Unpersönliche Konstruktionen (besonders das Passiv und Nominalisierungen) und Kopulaverben mit Prädikativkomplementen sind häufig. Perzeptionsverben und entsprechende nominale Formen leisten die Perspektivierung. Auf Funktionen und Zwecke abhebende Erklärungen werden mit kausalen und kausativen Konstruktionen realisiert (Präpositionalphrasen, Konditional- und Kausalsätze, *lassen*-Konstruktionen etc.).

Der typische Musterdurchlauf sieht so aus:

- (a) Der Sprecher/Schreiber wählt das Objekt, die Beschreibungsdimensionen und den Komplexitätsgrad.
- (b) Er bereitet die Objektorientierung vor durch
  - Nennung des Namens und/oder eines Fachterminus;
  - Bezeichnung des Objekts;Fakultativ sind
  - räumliche oder zeitliche Situierung;
  - Funktionsbestimmung.
- (c) Er legt die Ausgangs-Perspektive auf das Objekt (z.B. Standardperspektive 'von vorn' etc.) fest.
- (d) Er baut den Vorstellungsraum auf, in dem deiktisch verwiesen bzw. situiert werden kann. Dies geschieht durch Fixierung der Origo und Versetzung des Adressaten.
- (e) Er gibt eine Repräsentation des Objekts in seiner Erscheinungsform
  - global hinsichtlich relevanter Merkmalsdimensionen (Farbe, Gestalt, Lage etc.) und/oder
  - analytisch hinsichtlich relevanter Merkmalsdimensionen von Objektteilen, die sukzessiv vorgeführt werden; die Präsentationsfolge entspricht einer Sequenz von Perzeptionen benachbarter Objektteile, sie kann aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgen, deren Wechsel sich durch 'Distanz-Verändern', 'Umschreiten', 'Betreten' etc. oder durch Objektbewegungen ('Drehen', 'Heben', 'Öffnen' etc.) ergibt.
- (f) Es erfolgt der Abschluß und Übergang zum einbettenden oder einem neuen Handlungsmuster.